



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
1250/AB
1995 -08- 0 1

Parlament
1017 Wien

ZU

1244/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Franz KAMPICHLER und Genossen haben am 6. Juni 1995 unter der Nr. 1244/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollstreckungsverfahren von Altlasten“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

ANFRAGE:

1. Welche und wieviele Altlasten- und Abfallekutionen in Österreich sind in den letzten drei Jahren insgesamt beim BM für Inneres angefallen und welche Beträge sind dafür bisher aufgewendet worden?
2. Sind Sie überzeugt, daß diese Geldmittel auch entsprechend zielführend eingesetzt werden?
3. Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, ob der Vorgang der Vollstreckungsbehörden, den Abfall auszuräumen und zu anderen Deponien zu verbringen, ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist?
4. Sind Sie informiert, wieviel Geld sowie Personaleinsatz (Bürokratie und Exekutive) jede dieser Altlastenexekutionen kostet?
5. Sind Sie mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft und dem BM für Umwelt in Kontakt, damit eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösung der Altlastenprobleme erreicht und statt komplizierten Exekutionen Sanierungsmöglichkeiten für Altlasten erzielt werden können?
6. Für wieviele Mülldeponien in der Mitterndorfer Senke existieren Beseitigungs- und Sanierungsaufträge, deren Vollstreckung in den nächsten drei Jahren zu erwarten sind?

7. Welche Budgetmittel sind für dieses Jahr für die Verwaltungsvollstreckungsverfahren Fischer- und Berger-Deponie noch vorhanden und mit welchem Budgetausgaben rechnen Sie für diese zwei Altlasten in den nächsten drei Jahren?
8. Beabsichtigen Sie, für die sicher möglichen Einsparungen bei Altlasten, die durch eine vernünftige Altlastensanierung sogar bürgerfreundlich (d.h. ohne zusätzliche Verkehrsbelastung etc.) sein können, Initiativen setzen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bundesminister für Inneres ist in Angelegenheiten der Bundesverwaltung oberste sachlich in Betracht kommende Behörde nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VVG). Er ist daher bei Ersatzvornahmen - unbeschadet einer allfälligen späteren Einbringlichkeit beim Verpflichteten - dafür zuständig, die für diesen Zweckaufwand erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Als Altlasten- und Abfallexekutionen können im gegebenen Zusammenhang die Vollstreckungen von Titelbescheiden insbesondere nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG), dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), der Gewerbeordnung (GewO) und dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) bezeichnet werden.

Der Bundesminister für Inneres hat hierbei als oberste sachlich in Betracht kommende Behörde nicht nur die Mittel für den Zweckaufwand zur Verfügung zu stellen, sondern - dem Verständnis der mittelbaren Bundesverwaltung entsprechend - auch an den sonstigen rechtlichen und tatsächlichen Entscheidungsfindungsprozessen mitzuwirken.

In den letzten 3 Jahren sind in meinem Ministerium 32 Ersatzvornahmen angefallen; hiervon sind einige Verfahren abgeschlossen, die übrigen in unterschiedlichen Stadien der Exekution. Bislang wurden in 17 Fällen Geldmittel in Höhe von ca. 65 Mio. Schilling aufgewendet.

Zu Frage 2:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden die Geldmittel zielführend eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Vollstreckung, für die ich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz verantwortlich bin, ist an die nach den Materiengesetzen erlassenen Titelbescheide gebunden. Sie kann daher nur in dem Rahmen erfolgen, der durch die Titelbescheide vorgegeben ist. Für Überlegungen zur Frage, ob es sinnvoll ist, den „Abfall auszuräumen und zu anderen Deponien zu bringen“, bleibt im Rahmen der Vollziehung wenig Raum.

Trotzdem versucht mein Ressort schon derzeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, die Vollstreckungsbehörden möglichst zu unterstützen, als Korrektiv zu wirken, und auch noch in dieser Situation bestmögliche ökologische und ökonomische Ergebnisse zu erzielen.

Insofern wird der Abfall auch nicht einfach „ausgeräumt und auf andere Deponien verbracht“, sondern es werden z.B. alle Schritte gesetzt, um eine Trennung in Eluatklassen zu erreichen, bzw. Technologien zu sondieren und anzuwenden, um Vorort eine Reduktion der einzelnen Eluatklassen zu erreichen, um die Belastung für die Umwelt bei der tatsächlichen Räumung herabzusetzen. Dies bringt aber nicht nur ökologische Vorteile mit sich, sondern durch die fortschreitende Entwicklung auf dem Technologiesektor nicht selten auch ökonomische. Dabei konnten in einzelnen Fällen sichtbare Erfolge verzeichnet werden (z.B. statt prognostizierten S 2 Mio. S 167.000,-- bzw. statt prognostizierten S 250 Mio. wahrscheinlich S 100 Mio).

Zu Frage 4:

Ich bin jeweils nur über den in den einzelnen Fällen erforderlichen Zweckaufwand informiert. Die jeweils von den Bezirksverwaltungsbehörden und den Ämtern der Landesregierung angewendeten Geldmittel sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Mein Ressort steht mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt in ständigem Kontakt. Ich teile allerdings die Ansicht derer, die eine verstärkte Ingerenz der Behörde im Titelverfahren für wünschenswert erachten.

Zu Frage 6:

In der Mitterndorfer Senke existieren derzeit zwei Beseitigungsaufträge (Fischer-Deponie, Berger Deponie), die in den nächsten drei Jahren vollstreckt werden.

Zu Frage 7:

Meinem Ressort steht für das Jahr 1995 ein Jahresbetragsrest in Höhe von ca. 2,8 Mio Schilling und ein Ermächtigungsrahmen in Höhe von 350 Mio. Schilling zur Verfügung. In den nächsten drei Jahren sind vermutlich bei der Berger-Deponie Kosten in Höhe von ca. 1,3 - 1,9 Milliarden Schilling und bei der Fischer Deponie Kosten in Höhe von ca. 2 Milliarden Schilling zu erwarten.

Zu Frage 8:

Ich habe zwar keine Kompetenz auf dem Gebiet der Altlastengesetzgebung, bin aber jederzeit bereit, den zuständigen Ressortkollegen die in den Vollstreckungsverfahren gemachten Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

